

Erwin Gatz (Hrsg. und Bearb.): Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen-Posen, Kulm und Ermland 1854-1914. Aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Band 21) Mainz (Matthias Grünewald) 1977. 283 S., Ln., DM 78.-.

Der Herausgeber ist sich der Problematik, die mit der Beschränkung auf einen Aktenstrang, nämlich den des Politischen Archivs des Bonner Auswärtigen Amtes, verbunden ist, voll bewußt. Es ist natürlich schade, daß parallele Akten des preußischen Kultusministeriums nicht herangezogen werden konnten. Andererseits ist Gatz beizupflichten, daß die Reichsakten dank ihrer konzentrierten Überblicke und der Wiedergabe der Verhandlungen mit der Kurie an sich Vorteile bieten. Schwerpunkte bilden gemäß Umfang und zugrunde liegender politischer Aktivität die Materialien aus der ausgehenden Bismarckära und der Kanzlerschaft Bülow's. Entsprechend versteht sich die Veröffentlichung als „nur eine Vorarbeit zu einer künftigen Geschichte der preußischen Kirchenpolitik“ (S. XI).

Die vorliegende Rezension bezieht sich notwendigerweise im wesentlichen auf die umfangreiche Einleitung zu der Aktenedition, in der der Verf. den historischen Kontext der Aktenstücke aufzeigt, ihre Akteure vorstellt und außerdem Nachrichten und gelegentlich Zitate aus solchen Akten mitteilt, „die als ganzes nicht editionswürdig erscheinen, die unsere Kenntnis aber dennoch bereichern“ (S. X). Man kann dem renommierten Bearbeiter abnehmen, daß er bei dieser Auswahl nach bester wissenschaftlicher Verantwortung verfahren ist, dennoch bleibt ein gewisses Unbehagen, weil man im einzelnen nicht die Kriterien zu durchschauen vermag, nach denen wichtige Tatbestände einmal dokumentarisch und ein andermal nur per Zitat belegt werden.

Die Einleitung ist nach den im Titel genannten Erz- bzw. Bistümern gegliedert. Hervorzuheben sind die fundierten Anmerkungen mit Kurzbiographien aller im Text erwähnten bedeutenderen Persönlichkeiten und mit anderen interessanten Detailinformationen. (Allerdings muß in Anm. 73 auf S. XXXV bzgl. des Breslauer Domkapitulars und Zentrumsparlamentariers Franz die lapidare Aussage „Habilitation in Breslau durch Reinkens verhindert“ ohne weitere Erläuterung wie eine unnötige Spitze gegen den nachmaligen altkatholischen Bischof erscheinen.)

Besonders für das Erzbistum Gnesen-Posen wird die unselige Verflechtung von Reichsgründung, Kulturkampf und Germanisierung herausgestellt und ausgewogen kommentiert. Eigenartig berührt aus der Feder eines Klerikers freilich die unbesehene Übernahme des zeitgenössischen Schmähbegriffs „intransigent“ für die Anhänger einer konsequenten kirchenpolitischen Linie (S. XXVII und sonst). Ärgerlich ist das fehlerhafte und unsinnig verkürzte Zitat aus der Bulle „De salute animarum“ (S. XXIV).

Folgende Einzelaspekte seien noch eigens beleuchtet:

Mit mehreren Belegen erhärtet Gatz die These Bernhards, daß durch den Aufstieg des Mittelstandes eine Verlagerung und damit verbundene Demokratisierung der polnischen Nationalbewegung weg von Adel und Klerus stattgefunden hätten, die von der deutschen Politik nicht erkannt wurden (z. B. S. XXV, XXXIII, LXI).

Für die Zeit der polenfreundlicheren Politik Caprivis, der z. T. handfeste parlamentarische Interessen an der Polnischen Fraktion zugrunde lagen, kann der Autor auch in Gnesen-Posen eine kurzfristige Entspannung nachweisen (S. LVII ff.), während nach 1894 der deutsche Ostmarkenverein („Haketisten“) dafür sorgte, daß der unter Caprivi bestätigte gemäßigt-polnische Erzbischof v. Stablewski in seinen Versöhnungsbemühungen deutscherseits folgenschwer desavouiert wurde (S. LXI ff.).

Bzgl. des Breslauer Fürstbischofs Kopp ist der Rezensent der Auffassung, daß – abgesehen von beschämenden Eifersüchteleien u. ä. gegenüber seinen Posener Amtsbrüdern – dessen Rolle in der beiderseits verkrampften Nationalitätenfrage sowie besonders in der Zeit der Posener Sedisvakanz 1906-1914 aufgrund der Bezugsdokumente durchaus nicht eindeutig zu klären ist (etwa im Sinne blinder Vertretung des Regierungsstandpunktes), sondern noch differenzierterer Untersuchungen

bedarf. Andererseits bestand auch bei polnischen Prälaten bisweilen eine merkwürdige Diskrepanz zwischen strammer Polonisierung und offiziellen Bekundungen der Unterwürfigkeit, wie sie in der Huldigungsadresse des Erzbischofs Likowski an Wilhelm II. zum Ausdruck kommt. (Warum jedoch das Datum dieser Loyalitätserklärung – 9. 8. 1914 – eine von Hutten-Czapski für den 8. 8. 1914 behauptete Audienz Likowskis beim Kaiser ausschließen soll, ist nicht recht einzusehen, – S. LXXIII Anm. 337.)

Für die Diözese Kulm ergibt sich, gestützt auf die Dokumente, eine starke Polonisierungstendenz, die z. T. auch von deutschstämmigen Geistlichen getragen wurde (Dok. 1). Man darf annehmen, daß diese Solidarisierung u. a. eine Folge der preußischen Unterstützung bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes sowie besonders des Kulturkampfes war. Im übrigen unterscheiden sich die Probleme dieses Bistums von denen des Erzstuhles Gnesen-Posen nur graduell.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Lösung Kulms aus dem Suffraganverhältnis zu Posen ist der Hinweis interessant, daß bereits 1824 in einer „Punktation“ zur Konkordatsbulle „De salute animarum“ vereinbart worden sei, Breslau zum Erzbistum zu erheben und ihm Gnesen-Posen und Kulm als Suffragane zu unterstellen (S. 208 Anm.). Warum diese Abmachung damals nicht in die Tat umgesetzt wurde, müßte allerdings noch weiter erörtert werden (auch Dok. 121 gibt darüber keinen näheren Aufschluß), nicht zuletzt weil durch die Herabstufung Gnesen-Posens die nationalpolnische Frage möglicherweise eine völlig andere Entwicklung genommen hätte. Jedenfalls ist es nicht verwunderlich, daß diese Änderung 1905 nicht mehr durchsetzbar war (S. LXXXV ff.).

Hinsichtlich des Bistums Ermland geht es im wesentlichen um die Berufung des Weibischofs Herrmann 1901, wo sich die preußische Regierung in eine Aversion gegen Herrmann regelrecht verrannte, ohne auch nur einen Rechtstitel gegen die Bestellung eines Weibischofs in der Hand zu haben.

Eine Unklarheit ergibt sich bzgl. der Erhöhung Lorenzelli: Wenn die Berufung Herrmanns erst nach dem Tode des ehemaligen Feldpropstes und Frauenburger Domkapitulars Namszanowski im März 1900 anstand, kann in die Verhandlungen nicht gut der „Münchener Nuntius Lorenzelli“ (S. LXXXIX) eingeschaltet worden sein – zumindest nicht in dieser Eigenschaft –, da er seit 1899 bereits in Paris amtierte (Anm. 14; in den Bezugsdokumenten ist ohnehin nur von der „Nuntiaturs in München“ bzw. dem „Nuntius in München“ die Rede. Es dürfte sich eher um Lorenzelli Nachfolger Sambucetti gehandelt haben, die Verwechslung wäre aber verständlich angesichts der regen Fluktuation in der mäßig dotierten Münchener Zweite-Klasse-Nuntiaturs).

Die Texte des Dokumententeils sind streng chronologisch geordnet ohne Rücksicht auf die verschiedenen Diözesen oder Sachgebiete (und zwar 1885–1915, nicht 1914, wie es im Buchtitel heißt). Durch die begrüßenswerte generelle Skizzierung der Thematik am Anfang eines jeden Dokumentes wird die Einordnung in den Zusammenhang aber wiederum erleichtert. Bei fremdsprachigen Texten hätte eine (zusätzliche!) Übersetzung dem dokumentarischen Charakter wohl kaum widersprochen, auch wenn die damit evtl. verbundenen interpretatorischen Probleme nicht geleugnet werden sollen (etwa in den Schreiben Rampollas an Schlözer, Nr. 49 und Nr. 70, letzteres mit der vielleicht eher feinsinnigen als zufälligen Unterscheidung „Posen“ bzw. „Posnania“).

Von eigenem Reiz ist die Wiedergabe der Marginalien zu einzelnen Dokumenten – vor allem, wenn sie von Bismarck stammen –, da sie ebensowohl innere Einstellung wie mitunter persönliche Launen offenbaren können.

Ein bedauerliches Versehen ist die Anmerkung auf S. 98, wo sich die protestantischen Bedenken sicher nicht auf das Datum des Berichts des Oberpräsidenten (11. Nov.), sondern auf den Eröffnungstermin des Posener Seminars (31. Okt., Reformation) bezogen.

Ein „chronologisches Register“ am Ende der Arbeit führt sämtliche abgedruckten, zitierten bzw. erwähnten Quellentexte in einer Übersicht auf.

Zusammenfassend kann man der Ankündigung des Klappentextes zustimmen,

daß die Dokumente „für die Geschichte des Nationalstaates wie der polnischen Bewegung, für die Nationalitätenpolitik des Hl. Stuhles und die ostdeutsche Kirchengeschichte einen wertvollen Quellenbestand . . . erschließen“. Dieser editorischen Leistung stellt sich der Kommentar des Herausgebers würdig zur Seite. Die Veröffentlichung könnte ein Lehrbeispiel für die negativen Folgen einer Minderheitenpolitik bar jeden Fingerspitzengefühls sein. Allein daß man wenigstens im Europa der Gegenwart daraus lernt, darf bezweifelt werden.

Bonn

Heinz-Jürgen Hombach

Notizen

Die als „Pannonische Legenden“ bekannten Viten der Slavenapostel Kyrill (Konstantin) und Method haben sich in der letzten Zeit als eine historische Quelle erwiesen, deren Bedeutung sowohl für die Anfänge der altslavischen Literatur als auch für ein in der Kirchengeschichte so entscheidendes Faktum wie die Missionierung der slavischen Völker nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Daß trotzdem immer noch keine endgültige, alle Zweige der handschriftlichen Überlieferung berücksichtigende Ausgabe dieser Viten vorliegt, ist eines der Rätsel unserer heutigen Wissenschaft. Die von M. Cantor und R. S. White besorgte und hiermit angezeigte Edition *The Vita of Constantine and the Vita of Methodius* (= Michigan Slavic Materials No. 13). Ann Arbor (The University of Michigan) 1976, brosch., XVI, 96 S., will kein Ersatz dafür sein, ist aber ein wertvolles Hilfsmittel für das Studium der kyrillio-methodianischen Frage. Der Text ist zweisprachig angelegt: Neben dem Faksimile-Abdruck von zwei wichtigen Textzeugen des altslavischen Originals (d. 1469 datierten Codex des Vladislav Grammaticus aus dem mazedonischen Kloster Žegligov für die ‚Vita Constantini‘ und d. berühmten Uspenskij Sbornik aus dem XII. Jahrhundert für die ‚Vita Methodii‘) wird eine englische Übersetzung mit reichhaltigem Kommentar geboten. In der Einleitung (S. I–XVI) unterstreicht A. Dostál den historischen Ertrag dieser als Geschichtsquellen mitunter vernachlässigten Viten.

St. Augustin

A. de Santos Otero

Pierre Fraenkel versucht an einem sehr speziellen Beispiel das Herauswachsen der von den Reformatoren fortgeführten akademischen Disputation aus dem Exegesekurs (in diesem Fall der Hebräerbriefvorlesung Bezas in Genf 1965/66) darzustellen: *De l'Écriture à la Dispute. Le cas de l'Académie de Genève sous Théodore de Bèze*. [(Cahiers de la Revue de Théologie et de Philosophie, 1), Lausanne 1977. 43 S.]. Allgemeiner nützlich ist die klärende Einführung über mittelalterlichen und reformatorischen Disputationsbetrieb. Interessant die Bemerkung, daß im Luthertum Melancthons Loci – später andere Handbücher wie das von Hutter – häufig die Rolle der Sentenzen des Lombarden im Mittelalter übernahmen, denen die Auslegung und die Disputationsthemen folgten. Daneben konnten die einzelnen Loci auch exkursartig im Zusammenhang der exegetischen Vorlesungen behandelt werden. Letzteres – Herauswachsen des systematisch-theologischen Exkurses und der Disputation aus der Exegese – wird als die von Bucser, Vermigli, Calvin und Beza bevorzugte Methode dargestellt, wobei freilich die Institutio Calvins mehr oder weniger die Rolle der Loci communes übernahm. – Textproben aus Handschriften sind der Studie beigegeben.

Berlin

Kurt-Victor Selge

In ZKG 88, 1977, 406–408 besprach Gabriel Adriány den von Georg Schwaiger herausgegebenen Sammelband: *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert. Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie* (Studien zur Theologie und